

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geänderten Fassung

Ausgabedatum 10-Mai-2025

Überarbeitet am 10-Mai-2025

Revisionsnummer 4

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktcode 422716-5361714
Produkt-ID 422716
Produktbezeichnung Nitrophoska® 13+10+20+0+5
Gültige Itemnummern siehe Abschnitt 16
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) N8CG-Q0F9-400X-3SSE
Technischer Name NPK 13:10:20 [MOP] (5S) COMP

Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Düngemittel Industriell Gewerblich
Verwendungen, von denen abgeraten wird Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller EuroChem Antwerpen NV, Haven 725, B-2040 Antwerpen BELGIQUE	Lieferant EuroChem Agro GmbH Reichskanzler-Müller-Straße 23 68165 Mannheim Deutschland Tel.: +49 621 87209-0 www.eurochemdach.com
---	--

Hinweis zur Verantwortlichkeit Weitere Informationen siehe

E-Mail-Adresse ra.sds@eurochem.group

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer CHEMTREC
0800 1817059 (Toll Free)

Notrufnummer - §45 - (EG) 1272/2008

Europa 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Kategorie 2 - (H319)

2.2. Kennzeichnungselemente**Signalwort**

Achtung

Gefahrenhinweise

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P264 - Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

P280 - Augen- und Gesichtsschutz tragen.

P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3. Sonstige Gefahren

Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	Gewicht-%	REACH-Registrierungsnummer	EG-Nr. (Index-Nr.)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Ammoniumchlorid 12125-02-9	10-<25	01-2119487950-27-0001	235-186-4 (017-014-00-8)	Acute Tox. 4 (H302) Eye Irrit. 2 (H319)	-	-	-
Calciumfluorid 7789-75-5	1-<5	01-2119491248-30-0000	232-188-7	Nicht eingestuft	-	-	-
Amine, C16-18-Alkyl- 90640-32-7	0-<0.1	01-2119473799-15-xxxx	292-550-5	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318)	-	10	10

				STOT RE 2 (H373) Asp. Tox. 1 (H304) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)			
--	--	--	--	--	--	--	--

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Ammoniumchlorid 12125-02-9	1650	2002	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Calciumfluorid 7789-75-5	4250	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Amine, C16-18-Alkyl- 90640-32-7	Keine Daten verfügbar	2002	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.
Einatmen	An die frische Luft bringen.
Augenkontakt	Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Betroffenen Bereich nicht reiben. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. KEIN Erbrechen herbeiführen. Einen Arzt rufen.
Selbstschutz des Ersthelfers	Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Kann Rötung und tränende Augen verursachen. Brenngefühl.
Auswirkungen bei Exposition	Keine.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt	Eine Aspiration kann Lungenödeme und Pneumonitis verursachen. Kontakt der Augen mit Staub kann zu mechanischer Reizung führen. Symptomatische Behandlung.
----------------------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl oder Nebel. Brandbereich mit großen Wassermengen fluten und Dämpfe dabei mit Wassernebel niederschlagen. Bei unzureichender Wasserversorgung: nur Dämpfe niederschlagen.
Großbrand	ACHTUNG: Verwendung von Sprühwasser bei der Brandbekämpfung kann unwirksam sein.
Ungeeignete Löschmittel	CO ₂ , Trockenlöschmittel, trockener Sand, alkoholbeständiger Schaum. Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen Kann im Brandfall giftige Dämpfe entwickeln.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenstoffoxide. Ammoniak. Stickoxide (NO_x).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung Feuerrückstände und kontaminiertes Feuerlöschwasser muss gemäß den lokalen Bestimmungen entsorgt werden. Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und durch Zündquellen zur Zündung, zum Flammenrückschlag oder zur Explosion gebracht werden. Behälter bis lange Zeit nach Löschen des Brandes mit großen Wassermengen kühlen. EINDRINGEN VON WASSER IN DEN BEHÄLTER VERMEIDEN. Löschrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Sonstige Angaben	Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.
Einsatzkräfte	In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung	Wenn gefahrlos möglich weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden.
Verfahren zur Reinigung	Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Vermeidung sekundärer Gefahren	Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Allgemeine Hygienevorschriften Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Angebrochene oder beschädigte Säcke gut verschließen. Vor Feuchtigkeit schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen**Bestimmte Verwendungen**

Düngemittel Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen Personen und Tiere von betroffenen Bereichen fernhalten Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten Vor direktem Kontakt mit Wasser oder übermäßiger Feuchtigkeit schützen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM) Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Expositionsgrenzen**

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Österreich	Belgien	Bulgarien	Kroatien
Kaliumnitrat 7757-79-1	-	-	-	TWA: 5.0 mg/m ³ ;	-
Ammoniumsulfat 7783-20-2	-	-	-	TWA: 10.0 mg/m ³ ;	-
Ammoniumchlorid 12125-02-9	-	-	TWA: 10 mg/m ³ ; fume STEL: 20 mg/m ³ ; fume	TWA: 10.0 mg/m ³ ;	TWA-GVI: 10 mg/m ³ ; STEL-KGVI: 20 mg/m ³ ;
Kaliumchlorid 7447-40-7	-	-	-	TWA: 5.0 mg/m ³ ;	-
Calciumsulfat 7778-18-9	-	TWA-TMW: 5 mg/m ³ ; respirable fraction STEL-KZGW: 10 mg/m ³ (2 X 60 min); respirable fraction	TWA: 10 mg/m ³ ;	TWA: 10.0 mg/m ³ ;	-
Dolomit 16389-88-1	-	-	-	TWA: 1.0 fiber/cm ³ ; respirable fraction, fibers TWA: 6.0 mg/m ³ ; inhalable fraction	-
Calciumfluorid	TWA: 2.5 mg/m ³ ;	-	TWA: 2.5 mg/m ³ ;	TWA: 2.5 mg/m ³ ;	TWA-GVI:

7789-75-5					2.5 mg/m ³ ;
Chemische Bezeichnung	Zypern	Tschechische Republik	Dänemark	Estland	Finnland
Ammoniumchlorid 12125-02-9	-	TWA: 5 mg/m ³ ; fume Ceiling: 10 mg/m ³ ; fume	TWA: 10 mg/m ³ ; fume STEL: 20 mg/m ³ ; fume	-	-
Dolomit 16389-88-1	-	TWA: 10.0 mg/m ³ ; dust	-	-	-
Calciumfluorid 7789-75-5	TWA: 2.5 mg/m ³ ;	TWA: 2.5 mg/m ³ ; Ceiling: 5 mg/m ³ ;	TWA: 2.5 mg/m ³ ; STEL: 5 mg/m ³ ;	TWA: 2.5 mg/m ³ ;	TWA: 2.5 mg/m ³ ;
Chemische Bezeichnung	Frankreich	Deutschland TRGS	Deutschland DFG	Griechenland	Ungarn
Ammoniumchlorid 12125-02-9	TWA-VME: 10 mg/m ³ ; fume	-	-	TWA: 10 mg/m ³ ; fume STEL: 20 mg/m ³ ; fume	-
Calciumsulfat 7778-18-9	TWA-VME: 10 mg/m ³ ;	TWA-AGW; 6 mg/m ³ (); respirable fraction	-	-	TWA-AK: 41.5 mg/m ³ ;
Calciumfluorid 7789-75-5	TWA-VME (indicatif) : 2.5 mg/m ³ ;	TWA-AGW; 1 mg/m ³ (exposure factor 4); inhalable fraction	TWA-MAK: 1 mg/m ³ ; ;inhalable fraction Sk	TWA: 2.5 mg/m ³ ;	TWA-AK: 2.5 mg/m ³ ; pSk
Chemische Bezeichnung	Irland	Italien MDLPS	Italien AIDII	Lettland	Litauen
Kaliumnitrat 7757-79-1	-	-	-	TWA: 5 mg/m ³ ;	TWA-IPRD: 5 mg/m ³ ;
Ammoniumsulfat 7783-20-2	-	-	-	TWA: 0.02 mg/m ³ ;	-
Ammoniumchlorid 12125-02-9	TWA: 10 mg/m ³ ; fume STEL: 20 mg/m ³ ; fume	-	TWA: 10 mg/m ³ ; fume STEL (REL): 20 mg/m ³ ; fume	TWA: 10 mg/m ³ ;	TWA-IPRD: 10 mg/m ³ ;
Kaliumchlorid 7447-40-7	-	-	-	TWA: 5 mg/m ³ ;	TWA-IPRD: 5 mg/m ³ ;
Calciumsulfat 7778-18-9	TWA: 10 mg/m ³ ; STEL: 30 mg/m ³ (calculated);	-	TWA: 10 mg/m ³ ; inhalable fraction	TWA: 4 mg/m ³ ; plaster dust	-
Dolomit 16389-88-1	-	-	-	TWA: 6 mg/m ³ ;	-
Calciumhydrogenorthosphat 7757-93-9	-	-	-	TWA: 10 mg/m ³ ;	-
Calciumfluorid 7789-75-5	TWA: 2.5 mg/m ³ ; STEL: 7.5 mg/m ³ (calculated);	TWA: 2.5 mg/m ³ ;	TWA: 2.5 mg/m ³ ;	TWA: 0.5 mg/m ³ ; STEL: 2.5 mg/m ³ ;	TWA-IPRD: 2.5 mg/m ³ ;
Chemische Bezeichnung	Luxemburg	Malta	Niederlande	Norwegen	Polen
Ammoniumchlorid 12125-02-9	-	-	-	TWA: 10 mg/m ³ ; STEL: 20 mg/m ³ (set equal to the limit value for Nuisance dust;value calculated);	TWA-NDS: 10 mg/m ³ ; vapor and inhalable fraction STEL-NDSch: 20 mg/m ³ ; vapor and inhalable fraction
Calciumsulfat 7778-18-9	-	-	-	-	TWA-NDS: 10 mg/m ³ ; inhalable fraction
Dolomit 16389-88-1	-	-	-	-	TWA-NDS: 10 mg/m ³ ; inhalable fraction
Calciumfluorid 7789-75-5	TWA: 2.5 mg/m ³ ;	-	-	TWA: 0.5 mg/m ³ ; STEL: 1.5	TWA-NDS: 2 mg/m ³ ;

				mg/m ³ (value calculated);	
Chemische Bezeichnung	Portugal	Rumänien	Slowakei	Slowenien	Spanien
Ammoniumchlorid 12125-02-9	TWA (VLE-MP): 10 mg/m ³ ; fume STEL (VLE-CD): 20 mg/m ³ ; fume	TWA: 5 mg/m ³ ; STEL: 10 mg/m ³ ;	-	-	TWA-(VLA-ED): 10 mg/m ³ ; fume STEL (VLA-EC): 20 mg/m ³ ; fume
Calciumsulfat 7778-18-9	TWA (VLE-MP): 10 mg/m ³ ; inhalable fraction	-	TWA: 4 mg/m ³ ; inhalable fraction TWA: 1.5 mg/m ³ ;	TWA: 6 mg/m ³ ; respirable fraction	TWA-(VLA-ED): 10 mg/m ³ ;
Dolomit 16389-88-1	-	-	TWA: 10 mg/m ³ ; total aerosol	-	-
Calciumfluorid 7789-75-5	TWA (VLE-MP): 2.5 mg/m ³ ;	TWA: 1 mg/m ³ ; STEL: 2 mg/m ³ ;	TWA: 2.5 mg/m ³ ;	TWA: 2.5 mg/m ³ ; STEL: 10 mg/m ³ ; pSk	TWA-(VLA-ED): 2.5 mg/m ³ ;
Chemische Bezeichnung	Schweden		Schweiz		Großbritannien
Ammoniumchlorid 12125-02-9	-		TWA-MAK: 3 mg/m ³ ; respirable dust		TWA: 10 mg/m ³ ; fume STEL: 20 mg/m ³ ; fume
Calciumsulfat 7778-18-9	-		TWA-MAK: 3 mg/m ³ ; respirable dust TWA-MAK: 3 mg/m ³ ; respirable fraction TWA-MAK: 10 mg/m ³ ; inhalable fraction		-
Calciumfluorid 7789-75-5	TLV-NGV: 2 mg/m ³ ;		-		TWA: 2.5 mg/m ³ ; STEL: 7.5 mg/m ³ ;

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Tschechische Republik
Calciumfluorid 7789-75-5	-	4 mg/g Creatinine - urine - before following shift 7 mg/g Creatinine - urine - immediately after exposure or end of the shift	-	8 mg/g Creatinine - urine (Fluorides) - at the end of the work shift 4.0 mg/g Creatinine - urine (Fluorides) - before the start of the work shift in the middle of the week	-
Chemische Bezeichnung	Dänemark	Finnland	Frankreich	Deutschland DFG	Deutschland TRGS
Calciumfluorid 7789-75-5	-	-	3 mg/g creatinine - urine (Fluorides) - beginning of shift 10 mg/g creatinine - urine (Fluorides) - end of shift	4.0 mg/g Creatinine (urine - Fluoride end of shift)	4.0 mg/g Creatinine (urine - Fluoride end of shift)
Chemische Bezeichnung	Ungarn	Irland	Italien MDLPS		Italien AIDII
Calciumfluorid 7789-75-5	7 mg/g Creatinine (urine - Fluoride end of shift) 4 mg/g Creatinine (urine - Fluoride prior to next shift) 42 µmol/mmol Creatinine (urine - Fluoride end of shift) 24 µmol/mmol Creatinine (urine - Fluoride prior to next shift)	2 mg/L (urine - Fluoride prior to shift) 3 mg/L (urine - Fluoride end of shift)	-		2 mg/g Creatinine - urine (Fluorides) - prior to shift 3 mg/g Creatinine - urine (Fluorides) - end of shift
Chemische Bezeichnung	Lettland	Luxemburg	Rumänien	Slowakei	
Calciumfluorid 7789-75-5	-	-	5 mg/g Creatinine - urine (Fluorine) - end of shift	-	

Chemische Bezeichnung	Slowenien	Spanien	Schweiz	Großbritannien
Calciumfluorid 7789-75-5	7.0 mg/g Creatinine - urine (Fluoride) - at the end of the work shift 4.0 mg/g Creatinine - urine (Fluoride) - before the next working day	-	-	-

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) - Arbeitnehmer

Chemische Bezeichnung	Oral	Dermal	Einatmen
Ammoniumdihydrogenorthosphat 7722-76-1	-	8.3 mg/kg bw/day [4] [6]	5.9 mg/m ³ [4] [6]
Kaliumchlorid 7447-40-7	-	303 mg/kg bw/day [4] [6] 910 mg/kg bw/day [4] [7]	1064 mg/m ³ [4] [6] 5320 mg/m ³ [4] [7]
Calciumsulfat 7778-18-9	-	-	21.17 mg/m ³ [4] [6] 5082 mg/m ³ [4] [7]
Calciumfluorid 7789-75-5	-	-	5 mg/m ³ [4] [6]
Glyceride, C16-22- 68002-70-0	-	63.75 mg/kg bw/day [4] [6]	-
Destillate (Erdöl), lösungsmittelentwachste schwere paraffinhaltige 64742-65-0	-	0.97 mg/kg bw/day [4] [6]	2.73 mg/m ³ [4] [6] 5.58 mg/m ³ [5] [6]
Amine, C16-18-Alkyl- 90640-32-7	-	-	0.38 mg/m ³ [4] [6] 1 mg/m ³ [5] [6] 1 mg/m ³ [5] [7]

Hinweise

[4]	Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit.
[5]	Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit.
[6]	Langfristig.
[7]	Kurz anhaltend.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) - Allgemeinheit

Chemische Bezeichnung	Oral	Dermal	Einatmen
Ammoniumdihydrogenorthosphat 7722-76-1	0.42 mg/kg bw/day [4] [6]	-	1.45 mg/m ³ [4] [6]
Kaliumchlorid 7447-40-7	91 mg/kg bw/day [4] [6] 455 mg/kg bw/day [4] [7]	910 mg/kg bw/day [4] [6] 910 mg/kg bw/day [4] [7]	273 mg/m ³ [4] [6] 1365 mg/m ³ [4] [7]
Calciumsulfat 7778-18-9	1.52 mg/kg bw/day [4] [6] 11.4 mg/kg bw/day [4] [7]	-	5.29 mg/m ³ [4] [6] 3811 mg/m ³ [4] [7]
Calciumfluorid 7789-75-5	0.02 mg/kg bw/day [4] [6]	-	1 mg/m ³ [4] [6]
Destillate (Erdöl), lösungsmittelentwachste schwere paraffinhaltige 64742-65-0	0.74 mg/kg bw/day [4] [6]	-	1.19 mg/m ³ [5] [6]
Amine, C16-18-Alkyl- 90640-32-7	40 µg/kg bw/day [4] [6]	-	0.035 mg/m ³ [4] [6]

Hinweise

[4]	Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit.
[5]	Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit.
[6]	Langfristig.
[7]	Kurz anhaltend.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Chemische Bezeichnung	Süßwasser	Süßwasser (zeitweise Freisetzung)	Meerwasser	Meerwasser (zeitweise Freisetzung)	Luft
Kaliumchlorid 7447-40-7	0.1 mg/L	1 mg/L	0.1 mg/L	-	-
Calciumfluorid 7789-75-5	0.37 mg/L	0.17 mg/L	0.0216 mg/L	-	-
Glyceride, C16-22- 68002-70-0	0.1 mg/L	-	0.01 mg/L	-	-
Amine, C16-18-Alkyl- 90640-32-7	0.26 µg/L	1.6 µg/L	0.026 µg/L	-	-

Chemische Bezeichnung	Süßwassersediment	Meerwassersediment	Abwasserbehandlung	Boden	Nahrungskette
Kaliumnitrat 7757-79-1	-	-	18 mg/L	-	-
Ammoniumdihydrogenorthosphat 7722-76-1	-	-	10 mg/L	-	-
Kaliumchlorid 7447-40-7	-	-	10 mg/L	-	-
Calciumsulfat 7778-18-9	-	-	100 mg/L	-	-
Calciumfluorid 7789-75-5	-	-	104.75 mg/L	21.8 mg/kg soil dw	-
Glyceride, C16-22- 68002-70-0	-	-	10 mg/L	-	-
Destillate (Erdöl), lösungsmittelentwachste schwere paraffinhaltige 64742-65-0	-	-	-	-	9.33 mg/kg food
Amine, C16-18-Alkyl- 90640-32-7	3.76 mg/kg sediment dw	0.376 mg/kg sediment dw	550 µg/L	10 mg/kg soil dw	-

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische
Steuerungseinrichtungen**

Die technischen Maßnahmen sind anzuwenden, um die maximale Arbeitsplatzgrenzwerte einzuhalten. Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Es ist sicherzustellen, dass sich in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenduschen und Sicherheitsduschen befinden.

Persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

Augenschutz nach EN 166 tragen. Wenn mit Spritzern zu rechnen ist, muss eine Schutzbrille mit Seitenschutz getragen werden.

Handschutz

Gummihandschuhe. Nitril-Kautschuk. Butyl-Kautschuk. Undurchlässige Handschuhe. Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die nach EN 374 geprüft sind.

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Halbmaske. (FFP1). (FFP2).

Empfohlener Filtertyp:	Partikelfilter gemäß EN 143.
Thermische Gefahren	Es liegen keine Informationen vor.
Sonstige Schutzausrüstung	Es liegen keine Informationen vor.
Allgemeine Hygienevorschriften	Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Staubbildung vermeiden. Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können. Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden. Nicht in Abflüsse, Kanalisation, Gräben und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Fest	
Aussehen	Granulat	
Farbe	gräulich oder bräunlich	
Geruch	Keine Charakteristisch Leicht	
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor	
Eigenschaft	Werte	Bemerkungen • Methode
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend
Entzündlichkeit		Nicht entzündbar
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		Keine bekannt
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur	400 °C	
Zersetzungstemperatur		UN S.1 -, Negativ
pH-Wert	4.5 - 5.5	100 g/l @ 20 °C
pH (als wässrige Lösung)	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend.
Dynamische Viskosität	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend.
Wasserlöslichkeit		gering löslich
Löslichkeit(en)	Löslich in Wasser	@ 20 °C
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Schüttdichte	1100 kg/m ³	
Flüssigkeitsdichte	Keine Daten verfügbar	
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend
Partikeleigenschaften		
Partikelgröße	3 mm	
Partikelgrößenverteilung	Es liegen keine Informationen vor	
Aussehen	Granulat 90 % des Produkts haben eine Granulatgröße zwischen 2,0 mm und 5,0 mm	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

Explosive Eigenschaften

Nicht explosiv

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale
Es liegen keine Informationen vor Nicht zutreffend

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Keine bei normaler Verarbeitung. Keiner plötzlichen Erschütterung oder Wärmequellen aussetzen.

Bemerkungen Keine.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

Gefährliche Polymerisierung Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Organisches Material.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Stickoxide (NOx). Kohlendioxid (CO₂). Ammoniak. Cyanwasserstoff (Blausäure). Chlor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kann zu einer Reizung der Atemwege führen.

Augenkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht schwere Augenreizung. (auf der Basis der Bestandteile). Kann Rötung, Juckreiz und Schmerzen verursachen.

Hautkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kann Reizungen verursachen. Langandauernder Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen.

Verschlucken Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen. Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Kann Rötung und tränende Augen verursachen.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender ExpositionAkute Toxizität**Toxizitätskennzahl**

Für das Gemisch wurden folgende ATE-Werte berechnet

ATEmix (dermal) 6,093.80 mg/kg
 ATEmix (Einatmen von Gas) 99,999.00 ppm
 ATEmix (Einatmen von Dämpfen) 99,999.00 mg/l
 ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel) 99,999.00 mg/l

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Ammoniumchlorid	= 1410 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rat)	-
Calciumfluorid	= 4250 mg/kg (Rat)	-	> 5070 mg/m ³ (Rat) 4 h
Amine, C16-18-Alkyl-	-	> 2000 mg/kg (Rat)	-

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kann Hautreizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Es liegen keine Informationen vor.

Keimzell-Mutagenität Es liegen keine Informationen vor.

Karzinogenität Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität Es liegen keine Informationen vor.

STOT - einmaliger Exposition Es liegen keine Informationen vor.

STOT - wiederholter Exposition Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr Es liegen keine Informationen vor.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Ökotoxizität**

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere
Ammoniumchlorid	-	LC50: =209mg/L (96h, Cyprinus carpio)	-	-

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Bioakkumulation****12.4. Mobilität im Boden**

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

Mobilität Löslich in Wasser.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung**

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Ammoniumchlorid	Kein PBT/vPvB
Calciumfluorid	Kein PBT/vPvB
Amine, C16-18-Alkyl-	Kein PBT/vPvB

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Kontrollierte Anwendung auf Agrarböden. Düngemittel.

Kontaminierte Verpackung	Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.
Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.
Sonstige Angaben	Europäischer Abfallkatalog. Düngemittel.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften	Keine

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften	Keine
IMSBC Code	B , MHB - OH
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Es liegen keine Informationen vor

RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften	Keine

ADR

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften	Keine

ADN

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3	
14.4	
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften	Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

TA Luft (deutsche Vorschrift zur Luftreinhaltung)

Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung Düngemittel mit Ammoniumnitrat Gruppe C III

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV) Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

EU-Düngeprodukt

Verordnung (EU) 2019/1009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 mit Vorschriften für die Bereitstellung von EU-Düngeprodukten auf dem Markt

Bestimmungen über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 2024/590

Nicht zutreffend

Internationale

Bestandsverzeichnisse

TSCA

Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

DSL/NDL

Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

EINECS/ELINCS

Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

ENCS

Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

IECSC

Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

KECL

Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

PICCS

Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

AIIC

Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

Legende:

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

DSL/NDL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten

chemischen Stoffe)

- ENCS** - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)
- IECSC** - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)
- KECL** - Koreanisches Inventar vorhandener Chemikalien
- PICCS** - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)
- AIIC** - Australisches Inventar der Industriechemikalien

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht

Hinweise zur sicheren Verwendung dieses Produktes sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblattes zu entnehmen.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Die Liste enthält u. U. Sätze, die nicht auf dieses Produkt zutreffen

Vollständiger Text aller Gefahren- und/oder Sicherheitshinweise, auf die in den Abschnitten 2-15 verwiesen wird

- H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
- H315 - Verursacht Hautreizungen
- H318 - Verursacht schwere Augenschäden
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung
- H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
- H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
- H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Legende

- SVHC: Substances of Very High Concern for Authorization:
- PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe
- vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Stoffe

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	*	Hautbenennung
+	Sensibilisatoren		

Einstufungsverfahren

Berechnungsverfahren

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

US-amerikanische Agentur für die Registrierung giftiger Stoffe und Krankheiten (Agency for Toxic Substances and Disease Registry, ATSDR)
 U.S. Environmental Protection Agency (US-Umweltschutzbehörde) ChemView-Datenbank
 Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)
 Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)
 Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_API)
 Environmental Protection Agency
 Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))
 U.S. Environmental Protection Agency Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act (US-Umweltschutzbehörde, Bundesgesetz für Insektizide, Fungizide und Rodentizide)
 U.S. Environmental Protection Agency (US-amerikanische Umweltschutzbehörde) Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen
 Lebensmittelforschungsjournal (Food Research Journal)
 Datenbank mit gefährlichen Stoffen
 Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)
 National Institute of Technology and Evaluation (NITE)
 Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme (NICNAS)
 NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
 Nationale Bibliothek der Medizin ChemID Plus (NLM, CIP)
 PubMed-Datenbank der National Library of Medicine (NLM PUBMED) (Medizinische Nationalbibliothek)
 Nationales Toxikologieprogramm der USA (NTP)
 Neuseelands Datenbank für Einstufung von und Angaben zu Chemikalien (CCID)
 Organization for Economic Co-operation and Development Environment, Health, and Safety Publications
 Organization for Economic Co-operation and Development High Production Volume Chemicals Program
 Organization for Economic Co-operation and Development Screening Information Data Set
 World Health Organization

Überarbeitet am

10-Mai-2025

Safety Data Sheet according to Regulation (EC) No. 1907/2006 (REACH)**Haftungsausschluss**

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist für die folgenden Itemnummern gültig:

Item

101011837C801, 1400007000 --- 25KG IT --- Nitrophoska® 13+10+20+0+5
 101011838C901, 1400006902 --- 50KG IT --- Nitrophoska® 13+10+20+0+5
 101012155I201 --- 50KG - 1500KG GR --- Nitrophoska® 13+10+20+0+5
 101014330I901, 1400003071 --- 1200KG BB --- Nitrophoska® 13+10+20+0+5
 101015398D301 --- 50KG MX --- Nitrophoska® 13+10+20+0+5
 1010155479201, 1400001186 --- BULK --- Nitrophoska® 13+10+20+0+5
 101015769I801, 1400003049 --- 600KG BB --- Nitrophoska® 13+10+20+0+5

Zusätzliche Information erhalten Sie Anhang

hier:

Kommentare

Für ätzende oder reizende Gefahrstoffe, welche in dieser Mischung enthalten sind, befinden sich keine Expositionsszenarien im Anhang; relevante Informationen zur sicheren Verwendung dieses Produktes finden sich im Abschnitt 8.